

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 170.

Freitag den 27. Juli 1866.

## Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straßfachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt der Correspondenz „Frankfurt 13. Juli 10 Uhr Abends“ auf Seite 3 der Nr. 674 der „Neuen freien Presse“ vom 16. Juli I. J. das nach Artikel IX Strafgesetznovelle vom 17. December 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866, R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der die beanstandeten Correspodenz enthaltenden Zeitungsnummer. — Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach §. 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 19. Juli 1866.

Der k. k. Präsident: Der k. k. Rathsscretär:  
Boschan mp. Thallinger mp.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straßfachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt der auf Seite 5, Spalte 2, alinea 6 und auf Seite 7, Spalte 2, alinea 7 des „Nachtrages“ enthaltenen Nachrichten das nach Artikel IX der Strafgesetznovelle vom 17. December 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866, R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der die beanstandeten Stellen enthaltenden Zeitungsnummer. — Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach §. 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 19. Juli 1866.

Der k. k. Präsident: Der k. k. Rathsscretär:  
Boschan mp. Thallinger mp.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straßfachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des Artikels: „Kriegs-Chronik St. Pölten 14. Juli 6 Uhr Abends“ (Orig.-Corr.) in Nr. 193 der „Presse“ vom 16. Juli 1866, das nach Artikel IX der Strafgesetznovelle vom 17. December 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866, R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanstandeten Aussatz enthaltenden Zeitungsnummer. — Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach §. 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 19. Juli 1866.

Der k. k. Präsident: Der k. k. Rathsscretär:  
Boschan mp. Thallinger mp.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straßfachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des Artikels: „Aus Frankfurt a. M. wird ferner ddo. 12. Juli geschrieben“, in Nr. 162 der Zeitschrift: „Zufunft“ vom 16. Juli 1866 das nach Artikel IX Strafgesetznovelle vom 17. December 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866, R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der die beanstandeten Notizen enthaltenden Zeitungsnummer.

Wien, 19. Juli 1866.

Der k. k. Präsident: Der k. k. Rathsscretär:  
Boschan mp. Thallinger mp.

## Ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage der aus Anlaß einer Beschwerde des Karl Kronig abgeführten eindringlichen Untersuchung findet sich das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft bestimmt, daß dem Julius Kronig auf die Erfindung, Papiermaché-Formen aus einem Stücke, und zwar ohne Näh und Fugen zu erzeugen, unterm 12. October 1865 ertheilte Privilegium bezüglich der Erzeugung von Zuckerformen aus Papiermaché aus einem Stücke ohne Näh und Fugen, wegen Mangels an Neuheit in Gemäßheit des §. 29 Nr. 1 litt. a., ob des Privilegiengesetzes außer Kraft zu setzen, dagegen dieses Privilegium in Ansehung des zur Erzeugung der gesuchten Zuckerformen besonderen Verfahrens und des dargestellten, hiezu dienenden Apparates anrecht zu erhalten.

Wien, am 17. Juli 1866.

(225—2)

Nr. 4694.

## Kundmachung.

Über Anordnung des k. k. 7. Armeecorps-Commando wird vom 21. d. M. an keine Post mehr nach Udine abgesendet. Demnach werden die Correspondenzen für Venezien über Feldkirch und die Schweiz instradiert werden.

Die Postverbindung mit Venetia zur See, dann jene mit Verona und Mantua über Villach und Tirol bleibt ungeändert.

Triest, 21. Juli 1866.

k. k. Post-Direction.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 170.

(1744—1) Nr. 4722 civ.

## Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiermit dem Herrn Franz Schitko, Kaufmann in Triest, bekannt gegeben, daß ihm zur Wahrung seiner Rechte als Tabulargläubiger bei der executive Heilbietung mehrerer der Maria Kaučič in Präwald gehörigen Activforderungen der Herr Advocat Dr. Rudolph als Curator absentis bestellt und demselben die Rubrik vom Bescheide 16. Juli I. J. Z. 3405, zu gestellt worden ist.

Laibach, 24. Juli 1866.

(1742—1) Nr. 4562.

## Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Josefine v. Burzbach in Laibach die executive Versteigerung der dem Herrn Carl Savinschef, Besitzer des landtälichen Gutes Gairau, gehörigen, gerichtlich auf 1450 fl. geschätzten Fahrnisse bewilligt, und hiezu zwei Heilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

20. August

und die zweite auf den

3. September 1866,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco Gairau mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Fahrnisse bei der ersten Heilbietung nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der zweiten aber auch unter denselben und immer nur gegen bare Bezahlung werden hintangegeben werden, daß das Schätzungsprotocoll in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann.

Laibach, am 21. Juli 1866.

(1685—1)

## Executive Veräußerung.

Vom k. k. Bezirksamt Planina als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Wolfsinger von Planina die executive Veräußerung der für die Schuldner mit dem Urtheile vom 30. September 1842 und der Cession vom 4. December 1844 pr. 43 fl. 30 fr. C. M. mit dem Urtheile vom 21. März 1844 pr. 141 fl. 40 fr. C. M. und aus dem Schuldchein vom 25. März 1858 pr. 514 fl. 50 fr. d. B. c. s. c. auf der Realität des Johann Kuschlan von Lase Urb. Nr. 2 ad Pfarrgilt St. Margaretha in Planina hastenden Forderungen, wegen aus dem Vergleiche vom 15. März 1865, Z. 1447, schuldiger 525 fl. bewilligt und zu deren Bemühung die Tagsatzungen auf den

14. September und  
13. October 1866,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

Wovon Kaufstüge mit dem Besothe verständigt werden, daß die Forderungen nur bei der zweiten Heilbietung auch unter dem Nennwerth hintangegeben werden und daß die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract hiergerichts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 22. Juni 1866.

(1681—3)

## Zweite und dritte executive Heilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 30ten Mai 1866, Z. 1672, wird bekannt gegeben, daß nachdem zur ersten Heilbietung der dem Valentim Belkine von Oberkanomla gehörigen Realität Urb. Nr. 1 ad Herrschaft Idria kein Kaufstüger erschienen ist, am

6. August und

3. September 1866,

Vormittags 9 Uhr, zur zweiten und dritten Heilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Idria als Gericht, am 12. Juli 1866.

(2424)

## Dritte exec. Heilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 22ten Februar 1865, Z. 781, wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Josef Božič von Podraga Nr. 78 gegen Josef Premern von Podvorši Nr. 21 pto. 222 fl. die dritte executive Heilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten auf den

(1708—1)

Nr. 2086.

## Dritte exec. Heilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 22ten Februar 1865, Z. 781, wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Josef Božič von Podraga Nr. 78 gegen Josef Premern von Podvorši Nr. 21 pto. 222 fl. die dritte executive Heilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten auf den

(1704—1)

Nr. 1894.

## Grinnerung

an die unbekannten Eigentumsansprecher der Wiese na Dobrodi.

Bon dem k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht wird den unbekannten Eigentumsansprechern der Wiese na Dobrodi hiermit erinnert:

Es habe Franz Ferjančič von Göc wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der in der Steuergemeinde St. Veit sub Parz. Nr. 2916a und 2917b gelegenen Wiese na Dobrodi sub praes. 14 April 1866, Z. 1894, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

27. October 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Andreas Pohor von Podbreg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anhennhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 18. April 1866.

(1707—1)

Nr. 2392.

## Bekanntmachung

an Mariana Furlan von Lositz.

Der Mariana Furlan von Lositz, nun unbekannten Aufenthaltes, wird bekannt gegeben, daß der über Ansuchen der Katharina Jež und Josefa Novak, Vormünder der minderj. Mathias Jež'schen Kinder von Lositz, erflossene und auch die Mariana Furlan berührende Tabularbescheid vom 13. September 1864, Z. 4724, dem für dieselbe aufgestellten Curator ad actum Johann Nebergai von Lositz zugestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 15. Mai 1866.

(1705—1)

Nr. 945.

## Grinnerung

an die unbekannten Eigentumsansprecher des Wohnhauses in Sturia Nr. 108 respect. deren aufzustellendem Curator ad actum Johann D'Franceski.

Bon dem k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht wird den unbekannten Eigentumsansprechern des Wohnhauses in Sturia Nr. 108 respect. deren aufzustellendem Curator ad actum Johann D'Franceski hiermit erinnert:

Es habe Anton Vatič von Sturia wider dieselben die Klage auf Erstzung und Eigentumsanerkennung des Wohnhauses C. Nr. 108, gelegen in der Steuergemeinde Sturia Parz. Nr. 52, mit 19 □slfltr. sub praes. 24. Februar 1866, Z. 945, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

27. October 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hieramts angeordnet und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann D'Franceski von Sturia als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anhennhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 24. Februar 1866.